



Judo Ju Jitsu Club Möhlin  
Germanenstrasse 10  
4313 Möhlin

T +41 62 873 24 28  
info@jjjcmoehlin.ch  
www.jjjcmoehlin.ch

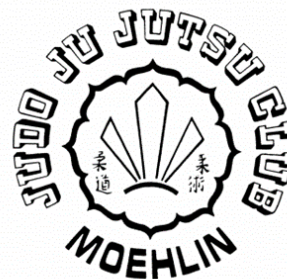
# Judo Ju Jitsu Club Möhlin

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30. Juni 2021

Version: 30.06.2021

Ersteller: Hans-Peter Mennet, Corona-Beauftragter





## Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den aktuellen Öffnungsschritten des Bundesrates und wie auf der Homepage des Schweizerischen Judoverbandes am 27. Juni 2021 veröffentlicht wird für sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen, einschliesslich Kontaktsportarten wie Judo oder Ju-Jitsu, die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, zur Einhaltung eines Mindestabstands oder zur Reduzierung der Kapazität der Räumlichkeiten aufgehoben. Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen Altersgruppen oder Niveaus, für alle gelten im Sport die gleichen Regeln.

Auch die Grösse der Gruppen oder die Fläche des Trainingsraums sind nicht mehr begrenzt.

Die Kontaktdaten von Personen, die eine sportliche Aktivität in Innenräumen ausüben, müssen jedoch weiterhin notiert werden.

Basierend darauf gelten für die unsere Trainings weiterhin folgende Grundsätze:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Zuschauer

Die Anzahl Personen im Dojo ist auf ein Minimum zu beschränken, daher sind Zuschauer während dem Training nicht erlaubt.

### 3. Gründlich Hände und Füsse waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Auch das Waschen der Füsse vor dem Betreten des Mattenfeldes gehört zu einer guten Hygiene.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Hans-Peter Mennet. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 577 92 56 oder [hpmennet@gmail.com](mailto:hpmennet@gmail.com)).

### 6. Besondere Bestimmungen

Der jeweilige Trainer ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes während des Trainings sowie für die Führung der Präsenzliste verantwortlich.